

# Kundmachung

## des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 167 – GemO, LGB1. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weiz vom 16.12.2019 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2023 um 10,6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe:

- 1.) Der **Kanalbenützungsgebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Weiz vom 01.01.2020.

Die Gebühr wird:

von € 1,04 auf € **1,15** pro m<sup>3</sup> des im Jahr verbrauchten Wassers  
*zuzüglich*  
von € 1,04 auf € **1,15** pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

Alle angeführten Gebührensätze sind Netto-Beträge exklusive 10% MwSt.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

**Der Bürgermeister**



.....

Angeschlagen am 05.12.2022

Abgenommen am 19.12.2022